

Sitzung vom 15. Januar 1991

Traktandum 6: Quartierplan Mülibündti,
Erlass Quartierplan

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Stauffer & Studach AG, Chur unterbreitet die in Rechtskraft erwachsenen Quartierplanunterlagen zum Erlass.

Als weiterer Verfahrensschritt können die Verfahrenskosten aufgeteilt und an die Grundeigentümer in Rechnung gestellt werden.

Der Quartierplan ist im Grundbuch einzutragen.

Die Quartierstrasse, welche das Quartier von Norden her erschliesst, ist im Bau begriffen. Die Strassenausführung ergibt sich aus den Planungsunterlagen des beauftragten Büros Flütsch AG, Chur. Die Strassenbreite beträgt demnach 4,5 m. Für die Projektausführung der Strasse wurden von [REDACTED] mittels Kaufvertrag 63 m² Land erworben. Der Vertrag sieht vor, dass im Bedarfsfall weitere m² zu erwerben sind. Ein allfälliges Mehrmass dürfte sich nach Erstellung der Strasse und nach Aufnahme durch den Grundbuchgeometer ergeben.

Die vorzunehmenden Verfahrensschritte wurden anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit den Vertretern der Büros Stauffer & Studach AG, Flütsch AG, dem Rechtsberater Dr. Kistler und Gemeindepräsident abgesprochen und vereinbart.

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Der Quartierplan Mülibündt wird nach gehabtem Auflage- und Einspracheverfahren erlassen.

Gleichzeitig werden die vorliegenden Unterlagen wie Quartierplanbestimmungen, Bericht, Erschliessungs- und Neuzuteilungsplan sowie Plan über alten Bestand genehmigt.

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Erlass des Quartierplanes im Benehmen mit dem Planungsbüro Stauffer & Studach AG zu veröffentlichen.

3. Das Ingenieurbüro Stauffer & Studach AG wird beauftragt:

- die erforderlichen Unterlagen zu Handen der Grundeigentümer vorzubereiten
- die Abrechnung über die Verfahrenskosten und die Rechnungsstellung an die Grundeigentümer im Benehmen mit der Gemeindekasse zu erstellen
- die Eintragung des Quartierplanes im Grundbuch zu veranlassen.

4. Mitteilung an die Ingenieurbüros Stauffer & Studach AG, Flütsch AG, an das Grundbuchamt Vorderprättigau und die Gemeindeverwaltung.

Gemeindevorstand Schiers
Der Präsident Der Aktuar

